


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2013

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Möller
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
3.1.	Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit BE: Antragsteller: Herr Möller, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses	1702/13
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.08.2013	
5.	Einwohnerfragestunde	

- 6. Anhörung zum Entwurf einer einheitlichen Entgeltordnung für die Kindertagesbetreuung in Erfurt
- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 7.1. Qualitätsentwicklungskonzept für die Leistungsbereiche der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit **0045/11**
BE: Leiter des Jugendamtes
- 7.1.1. Antrag des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan zur DS 0045/11 - Qualitätsentwicklungskonzept für die Leistungsbereiche der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit **1609/13**
- 7.1.2. Antrag von Herrn Wenzel zur DS 1609/13 - Antrag des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan zur DS 0045/11 - Qualitätsentwicklungskonzept für die Leistungsbereiche der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit **1725/13**
- 8. Festlegungen des Ausschusses
- 8.1. Festlegung aus der öff Sitzung des JHA zum TOP 8.3. (DS 0865/13); hier: Prüfung durch Rechtsaufsicht **1215/13**
- 9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt waren 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lag folgende dringliche Drucksache vor:

Drucksache 1702/13 - Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, begründete die Dringlichkeit der Vorlage und rief daraufhin zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wurde die benötigte 2/3 Mehrheit erreicht und die Vorlage wurde unter TOP 3.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

3. Dringliche Angelegenheiten

- 3.1. **Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit** 1702/13
BE: Antragsteller: Herr Möller, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Die Drucksache lag den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Da es keine Wortmeldungen gab, ließ der Ausschussvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit (Anlage 1).

02

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Berechnung des Budgets je Schule (Anlage 2).

Hinweis:

Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlagen 1 a - b beigelegt.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.08.2013

genehmigt Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Einwohnerfragestunde

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

6. Anhörung zum Entwurf einer einheitlichen Entgeltordnung für die Kindertagesbetreuung in Erfurt

Der Ausschussvorsitzende verwies zunächst auf die Auflistung der zur Anhörung eingeladenen Personen, welchen den Mitgliedern als Tischvorlage vorlag. Daraufhin erklärte er zunächst den Ablauf der Anhörung und schlug vor nach der vorliegenden Auflistung die anzuhörenden Personen der Institutionen nacheinander aufzurufen. Zu diesem Verfahren erhob sich kein Widerspruch, somit stellte der Ausschussvorsitzende dies zur Abstimmung. Diese Verfahrensweise wurde einstimmig bestätigt und somit allen auf der Liste stehenden Anzuhörenden das Rederecht erteilt.

Vor Beginn der Anhörung ging der Ausschussvorsitzende nochmals kurz auf den bisherigen Verfahrensverlauf der Aufstellung des Entwurfes einer einheitlichen Entgeltordnung ein. Die Grundlage bilde der sogenannte "Januarentwurf". Zu diesem erläuterte er nochmals die Grundzüge und eröffnete die Anhörung.

Als Vertreter für die evangelischen Kirchengemeinden sowie für das Louise-Mücke-Stift und für die Stiftung Warte- und Pflegeanstalten für kleine Kinder sprach Herr Edom. Er begrüßte grundsätzlich die einheitliche Entgeltordnung und sicherte eine weitere Mitarbeit an dieser zu. Auch im Hinblick auf die erheblicheren Anstieg für besser verdienende Eltern, stehe er hinter dem Inhalt des Januarentwurfes.

Herr Panse stellte daraufhin eine Nachfrage an alle Vertreter der freien Träger und bat darum, dass die freien Träger soweit ihre Entgeltordnung von der kommunalen Entgeltordnung abweicht, dies dem Ausschuss zur Kenntnis geben. Insbesondere in Bezug auf die große Anfrage seiner Fraktion in der letzten Stadtratssitzung regte er an, dass die Verwaltung zum gegebenen Zeitpunkt eine Zusammenfassung und Auskunft über die Gesamteinnahmen erteile auch im Hinblick auf das Ziel der Stadt mit der Entgeltordnung.

Der Ausschussvorsitzende verwies darauf, dass den Mitgliedern des Stadtrates die geplanten Einnahmen jeder Einrichtung der Stadt aus nicht öffentlicher Sitzung des Finanzausschusses bekannt seien. Im Zuge der Verweisung der großen Anfrage der Fraktion CDU in den Jugendhilfeausschuss werden die Informationen nicht in der heutigen Anhörung sondern in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erläutert werden. Zudem wies er darauf hin, dass der Entwurf der Entgeltordnung vom Jugendhilfeausschuss erstellt wurde und er es daher für nicht hilfreich halte im Rahmen der Anhörung von der Verwaltung Stellungnahme zu einzelnen Aspekten dieses Entwurfes zu fordern.

In Bezug zu der Nachfrage von Herrn Panse zur Offenlegung der Gebührenordnung bezog Herr Edom, Vertreter für die evangelischen Kirchengemeinden, nochmals Stellung und erklärte, dass er die Gebührenordnung für die evangelischen Einrichtungen dem Jugendhilfeausschuss gern zur Verfügung stellen werde.

Herr Panse erläuterte nochmals die Intension seiner Nachfrage. Worauf der Ausschussvorsitzende nochmals den Verweis der Thematik der Großen Anfrage in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufmerksam machte und bat um ausschließlich die heutige Anhörung betreffende Nachfragen. An Herrn Edom richtete er die Bitte die genannte Gebührenordnung nachzureichen um diese als Anhang der Niederschrift allen Mitgliedern zur Kenntnis geben zu können. Eine Auflistung zur Veröffentlichung, welche die Finanzierung der Einrichtungen aus den jeweiligen Elternbeiträgen und aus öffentlichen Mitteln beinhaltet, könne auf freiwilliger Basis abgegeben werden.

Darauf erklärte Herr Edom, die Freiwilligkeit hierbei in Anspruch zu nehmen, da dies jeder einzelne Träger, der selbstständig ist, für sich entscheiden müsse.

Frau Griese ging nochmals auf die Anmerkungen von Herrn Panse ein und fragte nach, ob die Verwaltung die Veröffentlichung der Zahlen, welche beim Jugendamt vorhanden sein sollten, nur auf Grund von datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht tätigen kann.

Herr Panse begründete nochmals sein Anliegen. Er wolle anhand einer Zusammenfassung lediglich das Gesamtvolumen der Einnahmen wissen.

Dazu erklärte der Ausschussvorsitzende ein weiteres Mal, dass dies nicht das Thema der Anhörung betreffe sondern im Tagesordnungspunkt der Großen Anfrage in der nächsten Sitzung zum Tragen komme und verwies auf die nicht öffentliche Drucksache 0900/13 in der diese Informationen für alle Mitglieder des Ausschusses nachzulesen sein.

Frau Lochner stellte an Herrn Edom eine Nachfrage bezüglich der Veränderung des Januarentwurfes.

Herr Edom bejahte dies und bestätigte, dass der Januarentwurf mit allen Trägern abgesprochen wurde und somit Konsens seinerseits sei.

Der Ausschussvorsitzende bat Herrn Edom um nochmalige kurze Benennung der Punkte, welche für ihn als Vertreter der evangelischen Träger nicht im Konsens stehen. Daraufhin nannte Herr Edom den Betrag letzten Satz unter Punkt 1.3 "in der Kindertagespflege monatlich 220,00 EUR" - dieser müsse laut dem Januarentwurf 200,00 EUR betragen. Weitere Anmerkungen nannte er nicht.

Für den Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH sprach die Geschäftsbereichsleiterin Thüringen. Zunächst gab sie bekannt, dass die Entgeltordnung ihres Trägers momentan an die der Stadt Erfurt angepasst sei und sie generell an einer einheitlichen Entgeltordnung für die Stadt Erfurt interessiert sind. Ihre Bedenken äußerte sie zur Definition des 'Einkommensbegriffes' sowie des Begriffes 'angemessen'. Hierfür regte sie an, einen einheitlichen Einkommensbegriff für alle Einrichtungen festzulegen. Ansonsten tragen sie als Träger den Entwurf der Entgeltordnung - wie er zum jetzigen Zeitpunkt vorliegt - mit.

Die Stellungnahme des Förderkreises JUL gemeinnützige GmbH ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Für die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Mittelthüringen meldete sich eine Vertreterin zu Wort. Sie gab bekannt, dass ihr Träger sich ebenfalls nach der Entgeltordnung der Stadt Erfurt orientiere. Weiterhin hinterfragte sie, ob es richtig und gewollt sei, dass für jedes Elternpaar ein spezifischer Betrag errechnet werden soll.

Dies wurde von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bejaht. Dies nahm sie zur Kenntnis und bestätigte, dass ihr Träger den vorliegenden Entwurf in dieser Fassung mittragen werde.

Die Vertreterin des JugendSozialwerkes Nordhausen e. V. erklärte, dass ihr Träger ebenfalls immer die Entgeltordnung der Stadt Erfurt angewandt habe und eine generelle Vereinheitlichung begrüßen würde. Den jetzigen Entwurf unterstützen sie grundsätzlich, jedoch haben sie einige Bedenken schon schriftlich eingereicht.

Hierzu fragte der Ausschussvorsitzende nach, ob sie diese schriftliche Mitteilung dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stellen könnten. Dies bejahte die Vertreterin.

Die Stellungnahme des JugendSozialwerkes Nordhausen e. V. ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Für die katholischen Einrichtungen sprach eine Vertreterin der Caritas. Sie begrüßte den Januarentwurf der Entgeltordnung und schloss sich Herrn Edom bezüglich des Betrages für die Kindertagespflege in Höhe von 200,00 EUR an. Die Einrichtungen, die sie vertritt wenden alle die Entgeltordnung der Stadt Erfurt an und insgesamt hielt sie die Entgeltordnung durch bestimmte Pauschalen für eine Vereinfachung.

Nach diesem Redebeitrag wurde eine Zwischenfrage gestellt. Aus der folgende Festlegung erging:

In Bezug auf den Punkt 3.1 und 3.2 des Entwurfes der Entgeltordnung der Stadt Erfurt wurde gefragt, ab wann Eltern verpflichtet sind, Änderungen im Einkommen bekannt zu geben.	Drucksache 1866/13
---	-----------------------

Diese Nachfrage wurde durch die Vertreterin der Caritas dahingehend beantwortet, dass sie in ihren Einrichtungen einmal im Jahr eine Kontrollfunktion bzw. eine Prüfung durchführen.

Daraufhin erläuterte Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur kurz die Intension des Punktes 3.2 des Entwurfes.

Der Ausschussvorsitzende sprach sich für eine nochmalige genaue Prüfung und schriftliche Beantwortung dessen durch die Verwaltung aus.

Eine Vertreterin für die Volksolidarität Landesverband Thüringen nahm kurz Bezug zum Punkt 1.3 und erklärte, dass sie bereits eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben und diese auch für das Protokoll zur Verfügung stellen werden.

Die Stellungnahme der Volksolidarität Landesverband Thüringen ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Weitere Stellungnahmen von Vertretern der Freien Träger gab es nicht.

Frau Griese erklärte zur Thematik, dass sie bereits im Gespräch im Mai dem Jugendamt eine rechtliche Stellungnahme übergeben hat, welche vom Jugendamt Weimar in Auftrag gegeben wurde zu der Tatsache, ob freie Träger überhaupt berechtigt sind oder verpflichtet werden können, das Einkommen der Eltern zu ermitteln um Ermäßigungen auszusprechen. Dieses sollte in der Gesamtwertung dieses Entwurfes beachtet und durch das Rechtsamt geprüft werden.	Drucksache 1868/13
Der Ausschussvorsitzende bat die Verwaltung um Stellungnahme zu diesem Gutachten.	

Herr Haak erläuterte den Gegenstand des Gutachtens und hielt die freien Träger nicht für ermächtigt die Einkommensprüfung durchzuführen. Daher befürwortete er den Vorschlag von Frau Griese.

Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, gab an, dass das Gutachten bekannt sei und alle Entwürfe vor dessen Inhalt bzw. Hintergrund erstellt worden sind. Sie betonte, dass es bei der Ermäßigung um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Eltern und den Freien Träger geht und daher alle Angaben freiwillig gemacht werden.

Abschließend legte der Ausschussvorsitzende fest, dass dieses Gutachten als Anlage zur Niederschrift gegeben wird.

Die Anlage ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Weitere Nachfragen an die Vertreter der Freien Träger gab es nicht.

Eine Vertreterin für die Tagesmütter Erfurt e. V. äußerte sich und nahm ebenfalls Bezug zum Punkt 1.3 und sprach sich für den Entwurf, welcher den Betrag für die Kindertagespflege in Höhe von 200,00 EUR beinhaltet, aus.

Als Vorsitzende der AG "Kindertagesbetreuung und Tagespflege" der Stadt Erfurt nach § 78 SGB XIII sprach Frau Löbl. Sie ging auf die einzelnen Punkte des Entwurfes kurz ein und werde die ausführliche schriftliche Stellungnahme nachreichen.

Die Stellungnahme der AG "Kindertagesbetreuung und Tagespflege" der Stadt Erfurt ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Zum Abschluss der Auflistung der anzuhörenden Einrichtungen wurde der Stadtelternbeirat zur Stellungnahme gebeten. Als Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahmen der Elternbeiräte hielten Herr Fritsche, als Vorsitzender des Stadtelternbeirates und seine Stellvertreterin Frau Dietz eine PowerPoint-Präsentation. Hierbei gingen sie insbesondere auf den Einkommensbegriff, die Bemessung des Elterngeldes, der Verpflegungsentgelte und auf das verfahren allgemein ein.

Die Stellungnahme des Stadtelternbeirates ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

Die Nachfragen von Herrn Uhlig zum Verständnis der Statistik im dargestellten Diagramm der PowerPoint-Präsentation des Stadtelternbeirates wurden von Herrn Fritsche und Frau Dietz beantwortet.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben und somit beendete der Ausschussvorsitzende die Anhörung zum Entwurf der Entgeltordnung.

Im Anschluss erfolgte eine Pause von 10 Minuten.

Nach der Pause erklärte der Ausschussvorsitzende den weiteren Verfahrensweg mit der Thematik der Entgeltordnung. Dahingehend sei der nächste Termin für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2013. Jedoch bestehe die Möglichkeit eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.10.2013 einzuberufen um die heute abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der Entgeltordnung bis dahin einzusehen, dann nochmals gemeinsam zu beraten und aus diesen Festlegungen an die Verwaltung zu erarbeiten sowie eventuell nach bis dahin erfolgter Absprache mit der Fraktion CDU die Große Anfrage zum Thema Kita ebenfalls zu diskutieren.

Daraus ergebe sich die Möglichkeit das Thema noch dieses Jahr auf den Weg in Unterausschüsse zu bringen um dort einen neuen Entwurf mit den eingebrachten Änderungen erstellen zu lassen.

Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur sah die vollständige Überarbeitung des Entwurfes mit nun vorliegenden Stellungnahmen bis zum Termin der Sondersitzung als zeitlich und personell schwierig an und äußerte daher ihre Bedenken zu diesem vorzeitigen Sitzungstermin.

Herr Panse erklärte, dass aus seiner Sicht Zeit für eine intensive Überarbeitung des Entwurfes notwendig sei. Daher sei die Dringlichkeit insbesondere abhängig von dem vorgesehen Inkrafttreten der Entgeltordnung.

Der Ausschussvorsitzende erläuterte nochmals seine Intension bezüglich einer Sondersitzung und begründete sein Anliegen vor allem damit, dass er es für den Kontext wichtig hielt, dass die Thematik stetig weiter diskutiert und bearbeitet wird. Insbesondere stehe für den 17.10. eine konkrete Formulierung aller Fragen und Punkte, die noch offen sind, im Vordergrund.

Daraufhin erläuterte Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, nochmals ihre Sichtweise zum Zeitplan und begrüßte die Vorschläge die Entgeltordnung mit Blick auf das Kitajahr 2014/2015 auf den Weg zu bringen, da eine Umsetzung zum 01.01.2014 für keinen der Beteiligten möglich sei.

Im Anschluss daran, ließ der Ausschussvorsitzende über den Terminvorschlag der Sondersitzung, in welcher der Tagesordnungspunkt einheitliche Entgeltordnung - Diskussion zum weiteren Verfahren und Sichtung des Materials aufgenommen werden und eventuell die Diskussion der Großen Anfrage der Fraktion CDU erfolgen soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Somit wurde der Termin für die Sondersitzung am 17.10.2013 bestätigt.

Daraufhin schloss der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 6.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

7.1. Qualitätsentwicklungskonzept für die Leistungsbereiche der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit 0045/11 BE: Leiter des Jugendamtes

Die Drucksache 1609/13 und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung sowie der Ergänzungsantrag mit Drucksache 1725/13 lag den Mitgliedern als Tischvorlage zur Sitzung vor.

Der Ausschussvorsitzende erläuterte kurz die Intension der vorliegenden Anträge. Wortmeldungen gab es nicht. Somit ließ der Ausschussvorsitzende zunächst den Ergänzungsantrag mit Drucksache 1725/13 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit bestätigt.

Daraufhin rief der Ausschussvorsitzende die Drucksache 1609/13 in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung und inkl. den zuvor bestätigten Ergänzungen, welche somit die Ursprungsdrucksache ersetzt, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit wurde diese beschlossen.

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

Beschluss

Erfurter Modell zur Steuerung der Jugendarbeit, Jugendverbandarbeit und Jugendsozialarbeit und ihrer Qualität

01

Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe mit der Zielstellung einzurichten, ein Erfurter Modell zur Steuerung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit und ihrer Qualität mit der nächsten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zu implementieren.

Die Steuerungsgruppe ist wie folgt zusammenzusetzen:

- ein/e Vertreter/in der offenen Jugendarbeit
- ein/e Vertreter/in der außerschulischen Jugendbildung
- ein/e Vertreter/in der Jugendverbandsarbeit
- ein/e Vertreter/in Streetwork
- ein/e Vertreter/in Schulsozialarbeit
- ein/e Vertreter/in Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes

- ein/e Vertreter/in Jugendhilfeplanung
- ein/e Vertreter/in eines größeren Trägers im Leistungsfeld Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit oder Jugendsozialarbeit (z.B. Qualitätsbeauftragter)
- ein/e Vertreter/in eines kleineren Trägers im Leistungsfeld Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit oder Jugendsozialarbeit
- ein/e Vertreter/in Stadtjugendring
- Vorsitzender Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan

Die Steuerungsgruppe kann zur Beratung einzelner Aspekte weitere Teilnehmende einladen. Es wird empfohlen zu den ersten Beratungen der Steuerungsgruppe die Mitglieder der Moderationsgruppe des letzten Zyklus der Planungsraumkonferenzen (2011) hinzu zu ziehen, um an bisherige Erfahrungen anknüpfen zu können.

Die Steuerungsgruppe hat dabei folgenden Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Der bisherige Verlauf des Qualitätsentwicklungsprozess ist zu reflektieren um herauszuarbeiten, welche Strukturelemente und Verfahren sich bewährt haben bzw. wo die Schwachstellen des bisherigen Konzeptes incl. Umsetzung liegen und welche Empfehlungen es für eine Neugestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses gibt. Neben der Auswertung diverser Fachliteratur zum Thema erscheint eine Befragung bzw. ein Erfahrungsaustausch von Akteuren sinnvoll, die am bisherigen Qualitätsentwicklungsprozess beteiligt waren (z. B. Trägervertreter, Teilnehmer Planungsraumkonferenzen, politische Akteure), bspw. durch eine SWOT-Analyse.
- Zu klären ist insbesondere, auf welchen Ebenen künftig Qualitätsdialoge zu führen sind und welche Funktion räumliche Gremien (z. B. Planungsraumkonferenzen) erfüllen sollen und können.
- Die Diskussion um fachliche Empfehlung des Landes zur Umsetzung des § 79a SGB VIII ist zu berücksichtigen.
- Ergebnisse der Leitbilddiskussion und der Fachtagung zur Beteiligung sollen in die Neugestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses einfließen. die

03

Das Berichtswesen des Jugendamtes für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit wird zunächst beibehalten.

Die Planungsraumkonferenzen werden als Dialogorte zur Entwicklung des Modells zunächst fortgeführt.

04

Dem Jugendhilfeausschuss ist bis zum Ende des II. Quartals 2014 über den Fortgang der Modellentwicklung zu berichten.

7.1.1. Antrag des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan zur DS 0045/11 - Qualitätsentwicklungskonzept für die Leistungsbereiche der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit 1609/13

mit Änderungen beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.1.2. Antrag von Herrn Wenzel zur DS 1609/13 - Antrag des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan zur DS 0045/11 - Qualitätsentwicklungskonzept für die Leistungsbereiche der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit 1725/13

bestätigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Festlegungen des Ausschusses

- 8.1. Festlegung aus der öff Sitzung des JHA zum TOP 8.3. (DS 0865/13); hier: Prüfung durch Rechtsaufsicht 1215/13

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die ausführliche Stellungnahme zum Sachverhalt. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zur Kenntnis genommen

9. Informationen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, informierte als Vorsitzender des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan über die aktuellen Diskussionen im Unterausschuss zu der Thematik der Integration der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Hierbei wurde ein erster Entwurf zu Grundsätzen erarbeitet, aus welchem eine Vorlage erstellt wird, die in der nächsten Sitzung des Unterausschusses am 24.09.13 beraten werden soll. In diesem Zusammenhang schlug er dem Jugendhilfeausschuss vor, den Kinder- und Jugendförderplan zu verlängern um gewisse geplante Maßnahmen, wie beispielsweise die Erstellung eines Leitbildes noch umsetzen zu können.

Dazu gab es keine Nachfragen.

Zudem gab Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, eine kurze Information zum Entwurf der Schulnetzkonzeption und dessen weiteren Beratungsverlauf. Weiterhin wies sie darauf hin, dass es sich hierbei zunächst um einen Entwurf mit mehreren Vorschlägen und Varianten zur weiteren Beratung handelt und somit noch nicht abschließend sei. Dieser Schulnetzplanentwurf werde allen zur Verfügung gestellt und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2013 diskutiert werden können.

Weitere Informationen lagen nicht vor. Damit beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

gez. Möller
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in